

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	21.11.2024	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	12.12.2024	öffentlich	15.

## **Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von öffentlichen Straßen- und Wegeflächen**

### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Marie-Curie-Straße ist nach Fertigstellung mit Vertrag vom 29.11.2023 in das Eigentum der Gemeinde Osterrönfeld übergeben und am 11.03.2024 ins Grundbuch der Gemeinde Osterrönfeld eingetragen worden. Die Straße soll nun der Öffentlichkeit gewidmet werden.

Die Voraussetzungen für die Widmung sind erfüllt. Die Gemeinde Osterrönfeld ist Eigentümerin des Straßengrundstücks und entscheidet gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wege des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 über die Widmung. Die Marie-Curie-Straße wird als Gemeindeverbindungsstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b und der Geh- und Radweg nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 b des StrWG als sonstige öffentliche Straße unter Beschränkung der Nutzung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. c) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Verkehrs- und Werkausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

### 3. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 wird die im beiliegendem Lageplan gelb markierte Straßenfläche der Marie-Curie-Straße, Flur 15, Flurstück 342 und Flurstück 339 teilweise als Gemeindeverbindungsstraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 b und die blau markierte Straßenfläche als sonstige öffentliche Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) unter Beschränkung der Nutzung auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr gewidmet.

Im Auftrage

gez.  
Sabrina Tuschen

gesehen:

gez.

Bürgermeister

Anlage(n):  
Lageplan